



Hundesport Unterwalden

Eine Sektion der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

Reglement für die Wahl „Team des Jahres“ im Hundesport Unterwalden

Inhaltsübersicht

- 1. Allgemeines**
- 2. Organisatorische Bestimmungen**
- 3. Bestimmungen betreffend Teilnahme**
- 4. Bewertung und Rangierung**
- 5. Schlussbestimmungen**

Die männliche Form steht der Einfachheit halber überall auch für die weibliche Form.

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Dieses Reglement für die Wahl „Team des Jahres“ gilt für alle Vereinsmitglieder des Hundesport Unterwalden. Das Reglement für die Wahl „Team des Jahres“ regelt die Voraussetzungen und die Durchführung der Wahl zum „Team des Jahres“.

1.2 Zweck

Die Wahl „Team des Jahres“ ist eine interne Vereinsangelegenheit, welche die Erhaltung und Förderung des Vereinslebens und deren Aktivität im Interesse des Vereins bezweckt.

2. Organisatorische Bestimmungen

2.1 Verantwortlichkeiten

Die Wahl „Team des Jahres“ wird unter der Verantwortung der Leitung der Technischen Kommission, sowie einem Technischen Delegierten durchgeführt. Der Technische Delegierte wird von der Leitung der Technischen Kommission bestimmt.

3. Bestimmungen betreffend Teilnahme

3.1 Teilnehmer

Alle Vereinsmitglieder des Hundesport Unterwalden sind zur Teilnahme an der Wahl „Team des Jahres“ berechtigt.

3.2 Vereinsanlässe

Die zur Wahl „Team des Jahres“ zählenden Vereinsanlässe werden jährlich von der Technischen Kommission festgelegt und im Jahresprogramm bekannt gegeben.

3.3 Umfang der Wahl „Team des Jahres“

Die Wahl „Team des Jahres“ beginnt mit dem offiziellen Übungsbeginn des Hundesport Unterwalden und endet per 31.12. des jeweiligen Jahres. Der offizielle Übungsbeginn ist vom Vorstand festgelegt und im Jahresprogramm ersichtlich. Die Zeit vom 1.1. bis Übungsbeginn wird nicht gewertet und gilt als Erholungsphase.

Folgende Aktivitäten gemäss Absatz 3.3.1 bis 3.3.3 werden bei der Wahl „Team des Jahres“ gewertet:

3.3.1 Organisation, Mithilfe und/oder Teilnahme an Vereinsanlässen

Als Vereinsanlässe werden gewertet:

- Generalversammlung
- Military
- Mobility
- Abschlussabend
- Chlausprüfung

3.3.2 Vereinslokalreinigung-und/oder Bewirtung

Eine Bewertung findet statt, wenn weniger als 5-mal das Vereinslokal bewirtet wurde. Wird mehr als 5-mal bewirtet, gilt dies bereits als Funktionärsarbeit und der Mitgliederbeitrag entfällt.

3.3.3 Gnappipost-Beiträge

Für alle veröffentlichten Beiträge in der Gnappipost werden ebenfalls Punkte vergeben. Dabei ausgeschlossen sind die offiziellen Berichte des Vorstandes und der Technischen Kommission.

3.3.4 Externe Teilnahme an Anlässen

Als externe Teilnahme an Anlässen werden gewertet:

- Prüfungen gemäss TKGS (BH, VPG, IPO, etc.)
- Wettkämpfe gemäss TKAMO (Agility, Mobility, Obedience)
- Wettkämpfe gemäss Polydog (SpassSport und Rally Obedience)
- Military
- DogDancing
- Treibball und Flyball

4. Bewertung und Rangierung

4.1 Bewertungsgrundlagen

Bei Vereinsanlässen gelten die Ranglisten und Helferlisten, sowie Anwesenheitslisten als Bewertungsgrundlage. Dasselbe gilt für die Vereinslokalreinigung- und/oder Bewirtung. Bei Teilnahme an externen Anlässen muss die Teilnahme an der Technischen Kommission gemeldet und erfasst werden. Dazu ist eine Kopie der Rangliste des jeweiligen Anlasses beizulegen. Ausserdem können nur Teilnahmen gewertet werden, welche für den Hundesport Unterwalden an den Start gehen.

Die externe Teilnahme ist vom Teilnehmer meldepflichtig und als Bringschuld zu erachten. Es können nur schriftlich belegte externe Teilnahmen gewertet werden.

4.2 Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach folgendem Punktsystem:

Aktivität	Punkte
Organisation eines Vereinsanlasses	20
Mithilfe an Vereinsanlässen	10
Teilnahme an Vereinsanlässen	5
Vereinslokal-Reinigung	10
Vereinslokal-Bewirtung	5
Gnappipost Beiträge	3
Externe Teilnahme an Anlässen	1

4.3 Rangierung

Es werden alle Eingaben vom offiziellen Übungsstart bis 31.12. des jeweiligen Jahres gesammelt und nach dem oben dargestellten Punktsystem gewertet. Die Punkte werden in einer Tabelle eingetragen. Die endgültige Rangliste wird nach dem 31.12. des jeweiligen Jahres erstellt und an der Generalversammlung bekannt gegeben.

Bei Punktegleichheit ist für die Rangreihenfolge wie folgt vorzugehen:

1. Der ältere Hund
2. Der ältere Hundeführer
3. Höhere Anzahl interner Vereinspunkte
4. Höhere Anzahl externer Punkte

4.4 Preise

Das Preisgeld für den 1. Rang beträgt 500 CHF in Form von Warengutscheinen.

Das Preisgeld für den 2. Rang beträgt 200 CHF in Form von Warengutscheinen.

Das Preisgeld für den 3. Rang beträgt 100 CHF in Form von Warengutscheinen.

Die Preisverleihung findet an der Generalversammlung statt.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Beschwerden

Gegen die Rangliste der Technischen Kommission können keine Beschwerden eingereicht werden.

5.2 Reglements-Änderungen

Eine Änderung des Reglements für die Wahl „Team des Jahres“ im Hundesport Unterwalden kann jederzeit vom Vorstand vorgenommen werden.

5.3 Inkrafttreten des Reglements

Das vorliegende Reglement tritt per Übungsbeginn am Samstag 19. März 2011 erstmals in Kraft. Das Übungsjahr 2011 gilt als Probejahr für dieses Reglement.

Visum:

TK Leitung

Vorstand